

## Stornoregelungen für das bewirtschaftete Anton-Karg-Haus bzw. Hinterbärenbad der Sektion Kufstein des OEA.V.

Stand Oktober 2018

Im Interesse der Sektionsmitglieder sowie der Solidargemeinschaft des Österreichischen Alpenvereins werden folgende Stornoregelungen für das Anton-Karg-Haus (Hinterbärenbad) festgelegt:



1.) Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz am Anton-Karg-Haus bestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

2.) Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

**- Bei Rücktritt bis 8 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes: kostenfrei**

**- Bei Rücktritt bis 7 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: bzw. bei Nichtantritt: 10,00 €**

3.) Die Pächter sind berechtigt, eine Anzahlung bis zu € 20,-/ Nacht und Schlafplatz für Reservierungen zu berechnen. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt werden geleistete Anzahlungen mit den Stornogebühren verrechnet.

Sollte die Anzahlung höher als die Stornogebühr sein, wird der Differenzbetrag zurückerstattet.

4) Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich eine der folgenden Kriterien erfüllt ist:

Todesfall in der Familie

Zustieg aufgrund von alpiner Gefahr nicht möglich

(z.B. Weg / Strassensperrung).

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hüttenpächter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Kufstein, 01.11.2018